

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 21.02.2008

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

bis 19:18 Uhr, P. 18.2

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Ahlke, Elmar

Herr Morfeld, Norbert

Herr Blex, Franz

Frau Haske, Ute

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" BPA 23/08, P. 10
 - 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 4.1.1. Kreis Warendorf
 - 4.2. Satzungsbeschluss
5. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56 "Buschkamp II") BPA 23/08, P. 11
 - 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 5.1.1. Kreis Warendorf
 - 5.2. Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" BPA 23/08, P. 12
 - 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 6.1.1. Kreis Warendorf
 - 6.1.2. Eheleute Illies, Wadersloh-Liesborn und Herren Schulte-Rassel, Lippetal-Herzfeld
 - 6.1.3. Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung
 - 6.1.4. Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 6.1.5. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf
 - 6.1.6. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf
 - 6.2. Satzungsbeschluss
7. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 49 "Herzfelder Straße") BPA 23/08, P. 13
 - 7.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 7.1.1. Kreis Warendorf
 - 7.2. Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I" BPA 23/08, P. 14
 - 8.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB BPA 23/08, P. 14.1
 - 8.1.1. Kreis Warendorf
 - 8.1.2. Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung
 - 8.1.3. IHK Nord Westfalen, Münster
 - 8.1.4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster
 - 8.1.5. Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 8.1.6. WLE, Lippstadt
 - 8.1.7. NABU - Kreisverband Warendorf, Oelde-Stromberg
 - 8.1.8. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf
 - 8.1.9. TCom, Münster
 - 8.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

- 9. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I") BPA 23/08, P. 15
- 9.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
- 9.1.1. Kreis Warendorf
- 9.2. Änderungs- und Auslegungsbeschluss

- 10. Projektbericht "KKK" - Einrichtung von zentralen Spielplätzen; Einrichtung eines zentralen Spielplatzes im Ortsteil Diestedde FSA 12/08, P. 5

- 11. Tilgung eines Darlehens

- 12. Einführung der getrennten Abwassergebühr nach Schmutz- und Regenwasser

- 13. Verschiedenes
- 13.1. Bolzplatz nördlich des Hauptschulgebäudes
- 13.2. WestLB
- 13.3. Verleihung der Ehrennadel
- 13.4. Lippe-Initiative
- 13.5. Energi(e)sch sparen
- 13.6. Erstellung eines Entwicklungskonzeptes; Projektgruppe WegWeiser2020
- 13.7. Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Westfalen-Weser-Ems
- 13.8. IT-Umfrage in Schulen

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten sowie die anwesenden Bürger und die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II"

4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

4.1.1 Kreis Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu a) Untere Landschaftsbehörde

zu Auflage Ziff. 1:

Den Auflagen wird teilweise gefolgt. Es erfolgt eine Reduzierung der Wertigkeit unter Nr. B 8 der Bilanzierung im Umweltbericht von 805 auf 575, jedoch nicht auf die geforderten 345 Einheiten.

Das in der Stellungnahme genannte Umsetzungsproblem bei der Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grundstücksflächen ist einer der Gründe, die dazu führten, in diesem Fall einen anderen Weg zu beschreiten. Den Grundstückseigentümern wird alternativ zur vollflächigen und damit geschlossenen Eingrünung die Möglichkeit zur offenen Gestaltung ihres Grundstückes durch Anpflanzung von hochstämmigen Obst- oder Laubbäumen auf Gras- bzw. Wieseneinsaat eröffnet. Gerade in der Ortsrandlage soll den Grundstückseigentümern freigestellt werden, ob sie sich zum Landschaftsraum hin abschirmen oder ob sie durch das Anpflanzen von Hochstämmen Ein- und Ausblicke in das Umland freihalten möchten. Damit kommt die Gemeinde Wadersloh dem nachvollziehbaren Wunsch der Grundstückseigentümer nach individueller Gestaltung ihrer Gartenbereiche entgegen.

In der Folge kann von einer hohen Akzeptanz der Festsetzung mit entsprechend großer Bereitschaft zur Umsetzung ausgegangen werden. Da in jedem Fall das fachgerechte Anpflanzen von heimischen, standortgerechten Sträuchern, Gehölzen oder Bäumen auf der Ausgleichsfläche und deren dauerhafter Erhalt gefordert werden, sind hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit beide Alternativen als hoch einzustufen. Damit nicht genug, die Festsetzung zur Anpflanzung wird gestützt durch den Ausschluss jeglicher Überbauung, Versiegelung oder Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche in diesem Übergangsbereich zum Landschaftsraum.

Die Bilanzierung erfolgte auf Grundlage des "Warendorfer Modells", wonach Anpflanzungen und Eingrünungen mit 0,7 Punkten zu bewerten sind. Die gemäß der Festsetzung alternativ mögliche Anpflanzung von Einzelbäumen wäre demgegenüber nach dem "Warendorfer Modell" mit 1,0 Punkten bei einem anzusetzenden Kronentraufbereich von 50 m² zu bewerten. Damit sind theoretisch für festgesetzte Baumpflanzungen noch höhere Punktwerte anzusetzen.

Da die für den Randbereich formulierte Festsetzung sowohl die erforderlichen Anpflanzmaßnahmen als auch die unzulässigen Maßnahmen im Übergangsbereich der Baugrundstücke zum Landschaftsraum klar bestimmt, ist eine Gleichsetzung der ökologischen Wertigkeit dieser Fläche mit den übrigen Gartenflächen nicht sachgerecht. Die geforderte Gleichwertigkeit impliziert, dass bereits während der Planaufstellung davon ausgegangen wird, dass die Festsetzung nicht umgesetzt wird und somit im Prinzip überflüssig ist. Dieser Ansicht kann nicht gefolgt werden.

Ungeachtet möglicher Umsetzungsprobleme wird eingeräumt, dass die auf privaten Grundstücksflächen befindlichen Ausgleichsflächen in der Regel kleinteiliger sind und möglicherweise stärkeren Störungen unterliegen können. Daher wird die Bewertung dieser festgesetzten Ausgleichsflächen von 0,7 auf 0,5 Punkte reduziert, was insgesamt einer Minderung der ökologischen Wertigkeit der Ausgleichsfläche von 805 auf 575 Punkte zur Folge hat.

zu Auflage Ziff. 2:

Der Auflage wird nicht gefolgt.

Es wird aus den vorstehend erläuterten Aspekten davon ausgegangen, dass die Festsetzung zur Randeingrünung von den Grundstückseigentümern umgesetzt wird.

Gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzte "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" müssen sich nicht zwingend auf "öffentlichen" Parzellen, eigenständig und losgelöst von den privaten Baugrundstücken, befinden.

Der Tatsache, dass die Ausgleichsfläche auf den einzelnen Baugrundstücken liegt, ist die vorher erläuterte Minderung der Wertigkeit um 0,2 Punkte geschuldet.

zu Hinweise Ziff. 1 - 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu b) Untere Wasserbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu c) Untere Bodenschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu d) Straßenverkehrsbehörde

zu Anregungen: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Konstruktion eines Sichtfeldes bezieht sich unter anderem auf die Fahrstreifen der übergeordneten Straße. Die Fahrbahn der "Benteler Straße" verläuft in einem Abstand von ca. 3 m zur südlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Aufgrund dieses Abstandes der Fahrbahn zum Plangebiet liegt die Freihaltezone eines möglichen Sichtfeldes im Wesentlichen außerhalb des Plangebietes. Die mögliche zu konstruierende Freihaltezone tangiert kaum den als "öffentliche Verkehrsfläche" festgesetzten Bereich. Die Festsetzung eines Sichtfeldes ist daher in vorliegendem Fall nicht erforderlich.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den dortigen Vorschlägen wird nicht gefolgt - diese werden jedoch ggf. bei der späteren Realisierung erneut geprüft.

zu Hinweise Ziff. 1: Der Endausbau, die Ausgestaltung der Straße und die Frage verkehrslenkender Maßnahmen sind keine Inhalte des Bebauungsplanes.

zu Hinweise Ziff. 2: Die geforderten Aufweitungen in den Einmündungsbereichen der Stichstraßen werden nicht für erforderlich gehalten, da sie zu einer erhöhten Flächeninanspruchnahme (Verkehrsflächen) und für die Eckgrundstücke zu ungünstigen Zuschnitten führen.

zu Hinweise Ziff. 3: Mittels Schleppekurven wurde festgestellt, dass sowohl die kreisförmige Aufweitung als auch die Wendeanlage trotz der festgesetzten Baumpflanzungen von den dort zu erwartenden Kfz (z.B. auch von 3-achsigen Müllfahrzeugen) passierbar sind.

zu Hinweise Ziff. 4: Der Endausbau, die Ausgestaltung der Straße und die Frage verkehrslenkender Maßnahmen sind keine Inhalte des Bebauungsplanes.

zu Hinweise Ziff. 5: Bei einem Querschnitt der Verkehrsfläche von 7,0 m verbleibt ausreichend Platz, um separate Flächen für das Abstellen von Müllgefäßen vorzusehen.

zu Hinweise Ziff. 6: Wie in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert, ist mit der Festsetzung der "öffentlichen Verkehrsfläche" im südlichen Randbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Buschkamp II" die Option zum Ausbau einer komfortablen Fuß- und Radwegführung gegeben. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche dient somit dazu, zukünftig ein Teilstück einer weiterführenden Fuß- und Radwegeverbindung entlang der "Benteler Straße" realisieren zu können. Der Fuß- und Radweg mit seinen begleitenden Grünstreifen wird nur unverbindlich innerhalb der gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzten "öffentlichen Verkehrsfläche" dargestellt.

Zu e) Brandschutzdienststelle:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung bzw. der Realisierung zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Buschkamp II“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 04.12.2007 bis 04.01.2008 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56 "Buschkamp II")

5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

5.1.1 Kreis Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan Nr. 56 „Buschkamp II“ geregelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße"

**6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

6.1.1 Kreis Warendorf

Ohne Wortmeldungen schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu a) Untere Wasserbehörde:

Im Entwässerungsentwurf wird im Rahmen der Durchführung beachtet, dass keine schädlichen Auswirkungen für die Unterlieger entstehen und dass das eingeleitete Niederschlagswasser gewässerverträglich und schadlos abgeführt wird. Die entsprechenden Nachweise werden erbracht.

Zu b) Gesundheitsamt:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Den Anregungen wird gefolgt.

Zu c) Untere Landschaftsbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu d) Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu e) Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu f) Brandschutzdienststelle:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Eheleute Illies, Wadersloh-Liesborn und Herren Schulte-Rassel, Lippetal-Herzfeld

BM Westhagemann teilte mit, dass die Vereinbarung mit den Eheleuten Illies und den Herren Schulte-Rassel inzwischen geschlossen wurde und somit die vorgetragenen Bedenken zurückgezogen wurden.

Der HA fasste sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Nachdem die seinerzeit vorgetragenen Bedenken von den oben Genannten zurückgezogen wurden, können die Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes weiter fortgeführt werden, da mit dieser Vereinbarung die rechtlichen Vorgaben des Immissionsschutzes eingehalten werden können.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Gemeinde Wadersloh hat inzwischen mit den Eigentümern der angesprochenen landwirtschaftlichen Betriebe vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen, die auch den Punkt „Betriebserweiterungen“ im Einzelnen regeln. Die rechtlichen Vorgaben des Immissionsschutzes können mit diesen Vereinbarungen eingehalten werden, so dass einer Weiterführung der Bauleitplanverfahren nichts mehr im Wege steht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.4 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Löschwasserbereitstellung wird bis zur Realisierung des Baugebietes sichergestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.5 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf

Ohne Wortmeldung schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.6 Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ sowie gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu eventuellen Bauvorhaben über 20,0 m Höhe wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Satzungsbeschluss

Ohne Diskussion schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 49 "Herzfelder Straße")

7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

7.1.1 Kreis Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu a) Untere Wasserbehörde:

Im Entwässerungsentwurf wird im Rahmen der Durchführung beachtet, dass keine schädlichen Auswirkungen für die Unterlieger entstehen und dass das eingeleitete Niederschlagswasser gewässerverträglich und schadlos abgeführt wird. Die entsprechenden Nachweise werden erbracht.

Zu b) Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu c) Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu d) Gesundheitsamt:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Den Anregungen lt. Stellungnahme des Kreises Warendorf zum Bebauungsplan wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I"

8.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

8.1.1 Kreis Warendorf

Ohne Wortmeldungen schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu a) Untere Wasserbehörde

Den Anregungen wird zu gegebener Zeit gefolgt. Ein(e) Entwässerungsplanung / Kanalisationsentwurf wird selbstverständlich rechtzeitig zur Realisierung des Baugebietes vorgelegt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Zu b) Untere Bodenschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu c) Straßenbaubehörde - Kreisstraßen

Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang der K 56 festzusetzen, wird gefolgt. Für die fußläufige Anbindung zur Diestedder Straße wird auf der 11,0 m breiten Erschließungsstraße ein ausreichender Sicherheitsstreifen für Fußgänger geschaffen - und zwar einseitig.

Zu d) Untere Landschaftsbehörde

zu Ziff. 1: Der Anregung wird nicht gefolgt. Das geplante Gewerbegebiet stellt einen ersten Abschnitt der vorgesehenen gewerblichen Entwicklung im Süden der Ortslage Wadersloh dar. Eine Eingrünung in westliche Richtung ist nicht sinnvoll, da auch in diese Richtung eine zukünftige Erweiterung vorgesehen ist (siehe Flächennutzungsplanänderung)

zu Ziff. 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde entwickelt derzeit einen neuen Ausgleichflächenpool, dessen Maßnahmen mit dem Kreis Warendorf rechtzeitig abgestimmt werden. In diesem Pool wird auch das Ausgleichsdefizit des vorliegenden Bebauungsplans kompensiert.

zu Ziff. 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planungen zum neuen Ausgleichflächenpool beachten soweit möglich die Vorgaben des Kreises Warendorf. Allerdings sind auch andere Faktoren, insbesondere die Eigentumsverhältnisse und die Verfügbarkeit, zu beachten.

zu Ziff. 4: Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird erst erforderlich, wenn ein Eingriff tatsächlich durchgeführt ist. Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung ist es, Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich zu sichern, so dass einer Umsetzung nichts mehr im Wege steht. Da der Bebauungsplan jedoch ein Angebot für eine Bebauung offeriert und keine Aussagen über den Zeitpunkt der Baumaßnahmen trifft, ist auch der Zeitpunkt von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen nicht festzulegen. Im Allgemeinen werden diese realisiert, wenn ein nennenswerter Anteil des Eingriffs erfolgt ist, so dass eine Teil-Umsetzung der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen ebenfalls in nennenswertem Umfang erfolgen kann und ökologisch wie ökonomisch sinnvoll ist.

Zu e) Brandschutzdienststelle

Den Anregungen (Ziff. 1 - 4) wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.2 Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Ergänzende Stellungnahme:

Im nordöstlichen 50-m-Bereich werden nur nicht wesentlich störende Betriebe angesiedelt. Die Ansiedlung von Betriebsarten aus der Klasse VII der Abstandsliste (100-m-Störbereich) bedarf der Einzelfallregelung. Die Nutzungsgrenze zwischen „unzulässig Klasse I-VI“ und „unzulässig I bis V“ wird im östlichen Bereich nach Süden verschoben und im westlichen Bereich aufgegeben. Jedoch können gemäß Punkt 2.2.2.5 des Abstandserlasses bei den mit * gekennzeichneten Betriebsarten (weniger staub- und geruchsintensiv) die Abstände der „übernächsten“ Klasse (bezogen auf WR-Gebiete) zugrunde gelegt werden.

Da das anzusiedelnde Betriebsspektrum in der Gemeinde Wadersloh sicherlich nicht unbedingt geruchs- und staubintensiv sein wird, kann erwartet werden, dass hier weitere Ansiedlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.3 IHK Nord Westfalen, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt, da auch im Interesse der Gemeinde Wadersloh das neue Gewerbegebiet für klassische Gewerbebetriebe vorgehalten werden soll. Die Gemeinde Wadersloh geht davon aus, dass für die ausgeschlossenen Nutzungen Nr. 2 und 3 an anderer Stelle im Gemeindegebiet ein ausreichendes Angebot besteht. Der Ausschluss von Betriebswohnnutzung soll auch dem Interesse der Betriebe (gegenseitige Einschränkungen) dienen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.4 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster

Ohne Diskussion schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Ergänzende Stellungnahme:

Vor der Neustrukturierung der Forstämter im Münsterland wurde im Vorfeld der Planung der erforderliche Waldabstand mit dem Forstamt Warendorf besprochen. Aus Sicht des Forstamts wurde seinerzeit ein Abstand von 20 m als ausreichend erachtet, entsprechend wurde das Bebauungskonzept erarbeitet. Eine Erhöhung des Abstands auf die jetzt angeregten 35 m würde eine Reduzierung des baulich nutzbaren Anteils der Gewerbeflächen bedeuten.

Daher wird die Gemeinde Kontakt mit dem Eigentümer der Waldflächen aufnehmen, um ein Fällen der Hybridpappeln in den Randbereichen zu veranlassen, zumal die Pappeln mit diesen Höhen ihre maximale Wuchshöhe und damit die Schlagreife erreicht haben. Die frei werdenden Waldflächen sollen anschließend mit einem Waldrand stufig angelegt werden, so dass langfristig keine Gefahr von Großbäumen ausgeht. Aus ökologischer Sicht ist diese Maßnahme zu begrüßen, da die Hybridpappeln keine bodenständigen und somit wertvollen Gehölze darstellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zur Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird die Wasserversorgung Beckum rechtzeitig über das Rahmenplankonzept informieren und die Trinkwasserversorgung abstimmen.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen werden die Hinweise zur Löschwasserbereitstellung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.6 WLE, Lippstadt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Gewerbegebiet ist hinsichtlich Lärmimmissionen als unempfindlich zu bezeichnen, zumal Wohnnutzung ausgeschlossen werden soll.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.7 NABU - Kreisverband Warendorf, Oelde-Stromberg

Ohne Wortmeldungen schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Stellungnahme:

In der Begründung ist dargelegt, dass die im Regionalplan angebotenen gewerblichen Flächen im Nordosten zu Gunsten der jetzt angebotenen Flächen in Wadersloh-Süd getauscht werden.

Die Entwicklung des Änderungsbereiches ist - wie in der Begründung dargelegt - langfristig in östlicher Richtung vorgesehen.

Die Bauflächenbereitstellung erfolgt nach landesplanerischer Abstimmung sehr begrenzt für den jeweiligen Bedarf einer Gemeinde. So wird auch die Gemeinde Wadersloh nicht mehr Bauflächen zur Verfügung stellen, als in Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde der Bedarf erkennbar ist und im Regionalplan vorgegeben wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.8 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.9 TCom, Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Wortmeldungen schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll im Süden der Ortslage Wadersloh eine Gewerbefläche von ca. 4,1 ha planungsrechtlich gesichert werden. Das Plangebiet liegt südöstlich der Diestedder Straße (K 56), die südlich in die L 586 mündet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7 und 8 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 6 (östlicher Teilbereich) in der Flur 38 der Gemarkung Wadersloh.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I")

9.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

9.1.1 Kreis Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ geregelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.2 Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh sollen im Süden der Ortslage Wadersloh gewerbliche Bauflächen entwickelt und planungsrechtlich gesichert werden. Der Änderungsbereich liegt südöstlich der Diestedder Straße (K 56), die südlich in die L 586 mündet, und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ sowie weitere Flächen westlich des Bebauungsplangebietes - insgesamt ca. 6,3 ha.

Für diesen Änderungsbereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh - die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 06.06.1979 - wie folgt geändert:

1. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
2. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“

Der Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Projektbericht "KKK" - Einrichtung von zentralen Spielplätzen; Einrichtung eines zentralen Spielplatzes im Ortsteil Diestedde

Im Ausschuss wurde die Frage aufgeworfen, warum der mögliche Verkauf von Spielplatzflächen im nichtöffentlichen Teil beraten werden solle. Überwiegend handele es sich um gemeindeeigene Grundstücke, bei denen eine Geheimhaltung nicht erforderlich sei. Außerdem stellte sich in der Diskussion heraus, dass bezüglich der weiteren Verwendung der Baugebietsspielplätze noch Beratungsbedarf, insbesondere zur rechtlichen Situation beim Verkauf von Flächen in Bebauungsplangebieten besteht. RM A. J. Fleiter plädierte dafür, diesen Punkt komplett von der Tagesordnung zu nehmen und zunächst in den Fraktionen zu beraten. Daraufhin schlug BM Westhagemann vor, nur die allgemeine Beratung zu den Baugebietsspielplätzen an die Fraktionen zu verweisen, den speziellen Teil „Zentraler Spielplatz Diestedde“ aber fortzuführen. Den Fraktionen wird die Verwaltung Informationen bis Ende März 2008 zur Verfügung stellen.

Der HA fasste sodann folgenden

Beschluss:

Die Beratung über die weitere Verwendung und den möglichen Verkauf von Baugebietsspielplätzen wird an die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Danach wurde die Beratung über den zentralen Spielplatz in Diestedde fortgesetzt.

RM Hollenhorst brachte für die FWG-Fraktion vor, dass für den Spielplatz ein anderer Standort gefunden werden sollte. Sie schlug hierfür den Platz vor der Grundschule vor. Hier seien die Kinder vor Ort, es gäbe eine Querungshilfe, der Lebensmittelladen könne von diesem Standort profitieren und durch die Freilegung der Sichtachse zum Schloss würde der Spielplatz von Spaziergängern möglicherweise mitgenutzt. Der Planung an sich stimme die FWG-Fraktion zu, wobei die Refinanzierung der 80.000,00 € über Grundstücksverkäufe kritisch gesehen werde.

Auf die Frage von RM Hollenhorst, ob über alternative Standorte diskutiert worden sei, berichtete BM Westhagemann, dass auch über den Platz am Backhaus nachgedacht worden sei. Seitens der Kirche habe es jedoch keine Zustimmung gegeben.

RM A. J. Fleiter sprach sich ebenfalls für den Platz an der Grundschule aus, zumal dort die Belästigung der Nachbarn am geringsten sei. Bezüglich der Belästigung durch Lärm sprach sich RM Bösl dafür aus, möglichen Argumenten standzuhalten, da der Spielplatz zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und der Attraktivität erforderlich sei.

RM Driftmeier und RM Nienaber gaben bezüglich des Standortes Grundschule zu bedenken, dass sich dort das Kriegerdenkmal und ein Bodendenkmal wegen der alten Kirche befänden und der restliche Platz zwar vom Standort her gut, aber die Fläche von der Größe her nicht ausreichend sei.

Dass die mitbetroffenen Personen beim Heimat- und Schützenverein keine Einwände bezüglich der Planung hätten, sah RM B. Marx als wichtiges Kriterium an. Sofern eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde, sei die SPD-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Nachdem Herr Ahlke die Planung zum zentralen Spielplatz vorgestellt hatte, wollte RM Petertombeck wissen, ob die Pflegekosten im Vergleich zur momentanen Situation sinken würden. Dies wurde von BM Westhagemann verneint.

RM Driftmeier erkundigte sich, ob der Bau des Spielplatzes in Eigenleistung erfolge und ob Vergaben im Ausschuss beraten würden. Herr Ahlke erklärte, dass keine Eigenleistungen vorgesehen seien. Vergaben werden dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

Ob in den 80.000,00 € auch die Planungskosten enthalten seien, wollte RM Bösl wissen. Dazu konnte direkt keine Antwort gegeben werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Ausschreibungen gegenüber der Vorplanung um den Anteil der Planungskosten geringer ausfallen und damit die Gesamtmaßnahme inkl. aller Kostenpositionen im Rahmen der Haushaltsansätze abgewickelt werden können.

Da im Ausschuss Einigkeit herrschte, dass die Bürger zu beteiligen seien, wurde der Beschlussvorschlag entsprechend geändert.

RM Nienaber machte auf die Veranstaltung der CDU am 04.03.2008 in Diestedde aufmerksam.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Eine Bürgerbeteiligung ist durchzuführen. Der Baubeginn soll noch in 2008 liegen. Der Spielplatz ist für Eltern mit Kleinkindern sowie Kinder im Vorschul- und Grundschulalter vorgesehen. Die Kosten werden aus den vorgesehenen Haushaltsansätzen für das Jahr 2007 u. 2008 finanziert, wobei ein Kostenrahmen von max. 80.000 € nicht überschritten werden darf. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse werden die Vergaben dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Die Entwurfsplanung zum zentralen Kinderspielplatz in Diestedde ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

11 Tilgung eines Darlehens

Mit Datum vom 18.12.1997 hat die Gemeinde Wadersloh ein Darlehen bei der Münchner Hypothekbank aufgenommen. Das Darlehen hatte bei einer Zinsfestschreibung bis zum (5,57 %) 31.12.2007 noch eine Restschuld in Höhe von 443.480,55 €

Aufgrund der gegenüber der Planung zum 31.12.2007 leicht besseren Kassenliquidität (+ 150.000,00 €) und der in 2008 erwarteten Rückzahlung im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit in Höhe von 340.522,00 €, wurde die Restschuld zum 31.12.2007 vorsorglich komplett getilgt.

Mit Datum vom 21.12.2007 beantragte die CDU-Fraktion, die erwartete Rückzahlung aus der Finanzierungsbeteiligung zur Sondertilgung einzusetzen. Insgesamt sind nun darüber hinaus noch 103.000,00 € zusätzlich getilgt worden.

Eine erneute Sondertilgung wäre aufgrund der geltenden Darlehensverträge erst zum 30.09.2009 möglich.

RM Hollenhorst bemängelte, dass der Antrag der CDU nicht an die Fraktionen weitergeleitet worden sei. Die Mitglieder des HA waren sich einig, dass die Entscheidung nachvollziehbar und sinnvoll sei.

Daher fasste der HA folgenden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der guten Kassenliquidität und der erwarteten Rückzahlung aus der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden im Rahmen der Deutschen Einheit wird das Darlehen bei der Münchner Hypothekenbank zum 31.12.2007 vollständig getilgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

12 Einführung der getrennten Abwassergebühr nach Schmutz- und Regenwasser

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 18.12.2007 entschieden, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwasser-Maßstab unzulässig ist. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es ist aber Mitte des Jahres 2008 mit der Rechtskraft zu rechnen, so dass die Gemeinde Wadersloh eine neue Gebührekalkulation zu erarbeiten hat, die die getrennte Abwassergebühr nach Regen- und Schmutzwasser vorsieht.

Dazu sind die versiegelten Flächen eines jeden Grundstückes der Gemeinde Wadersloh, welches an einen Regenwasserkanal angeschlossen ist, zu ermitteln.

Seitens der Verwaltung wird dazu folgender Weg vorgeschlagen:

- Luftbilder durch Überfliegen (bereits beauftragt und im Haushaltsplan 2008 berücksichtigt, Verfügbarkeit ca. im August 2008)
- Erarbeitung und Beschluss einer Satzung auf Grundlage der geänderten Abwassergebühr
- Auswertung der Aufnahmen, Ermittlung der versiegelten Flächen auf neuer Satzungsgrundlage und Dokumentation
- Befragung der Grundstückseigentümer / Datenabgleich
- Einarbeitung der Ergebnisse
- Gebührenbedarfsberechnung für die nach neuer Satzung zu unterscheidenden Abwassersysteme
- Aktualisierung der Daten auf Dauer

Da die Gemeindeverwaltung bei diesen Aufgaben auch auf die Daten Dritter zurückgreift, wird eine Umstellung bis 01.01.2009 zwar mit Nachdruck angestrebt, dieses Ziel muss jedoch unter Vorbehalt gesehen werden. Das zeigen auch die Erfahrungen anderer Kommunen, die die getrennte Gebühr bereits eingeführt haben.

Sollte die Flächenermittlung vergeben werden, so würden der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 € entstehen. Es liegen mehrere Angebote vor, die noch ausgewertet werden müssen. Es erscheint sinnvoll, zumindest die Flächenermittlung und deren Auswertung bezüglich der versiegelten Flächen zu vergeben.

Hierzu wird u. a. momentan die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes abgewartet, die spätestens bis Ende März 2008 vorliegen wird. Diese wird auf die Wadersloher Verhältnisse angepasst und dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt. Dieses sollte bis spätestens nach der Sommerpause geschehen, da die Satzung die Rechtsgrundlage für die Flächenermittlung darstellt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Grundstückeigentümern werden sich durch Umverteilung der Gesamtkosten ergeben.

RM Hollenhorst erkundigte sich nach der Definition für versiegelte Flächen. BM Westhagemann erklärte, dass eine genaue Definition in die zu erarbeitende Satzung aufgenommen werde, die Voraussetzung für die weitere Arbeit sei. Die Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes solle Ende März vorliegen. Das Bildmaterial der ohnehin beauftragten Befliegung könne für die Ermittlung der Flächen genutzt werden. Anschließend werde der Bürger angesprochen, um einen Abgleich durchzuführen.

RM E. Schmidt stellte eine Mustersatzung, die er dem Internet entnommen hat, vor. Er sprach sich dafür aus, in der Satzung Regelungen mit aufzunehmen, die bei Regenwassernutzung, -rückhalt und -versickerung auf dem Grundstück zum Tragen kämen. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz sollten diese Formen honoriert werden.

Bezüglich der Ermittlung der Flächen sprach sich RM Driftmeier dafür aus, eigene Kräfte zu nutzen, da die Firmen zzt. aufgrund der hohen Nachfrage ihre Leistungen verteuert anbieten würden. RMB. Marx erkundigte sich, wie die Ermittlung bei den anderen Kommunen laufe. Der Bürgermeister berichtete, dass die meisten Kommunen im Kreis wohl die Befliegungsdaten zur Grundlage der Ermittlung nutzen werden. Welches Vorhaben in welchen Kommunen zum Einsatz komme (verwaltungsseitige oder bürgerseitige Ermittlung), könne derzeit noch nicht beantwortet werden.

Herr Morfeld erläuterte, dass drei Teilprojekte zu betrachten seien. Zunächst müsse die Satzung erarbeitet werden. Hierfür werde die Mustersatzung, aber auch Satzungen anderer Kommunen herangezogen. Danach müsse das Kanalnetz untersucht werden, um das Verhältnis von Schmutzwasser- zu Regenwasserkanälen zu ermitteln. Als dritter Schritt sei dann die Ermittlung der versiegelten Flächen notwendig. Herr Morfeld erinnerte daran, dass die Befliegung bereits im Haushaltsplan 2008 mit 8.000,00 € veranschlagt sei. Optimal sei der Abschluss des Gesamtprojektes bis zum 01.01.2009.

RM E. Schmidt führte an, dass bei den Kosten davon ausgegangen werden könne, dass ca. 30 % für Regenwasser anfallen. Er gab zu bedenken, dass die Gemeinde aufgrund der vielen Dachflächen künftig einen höheren Anteil zahlen müssen.

Auf Nachfrage von RM Hollenhorst erläuterte BM Westhagemann, dass aufgrund des höheren Versiegelungsgrades bei Gewerbegrundstücken von höheren Gebühren für diese Grundstücke auszugehen sei.

Von RM A. J. Fleiter sowie RM E. Schmidt wurde hinterfragt, ob es möglich sei, Bescheide für vorläufig zu erklären. Es sei durchaus möglich, Bescheide für vorläufig zu erklären, so BM Westhagemann. Er plädierte dafür, zunächst die Rechtskraft des Urteils abzuwarten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Verschiedenes

13.1 Bolzplatz nördlich des Hauptschulgebäudes

RM Bösl sprach sich dafür aus, den nördlich des Hauptschulgebäudes gelegenen Bolzplatz in die Überlegungen zur Anlage solcher Verweilplätze für Jugendliche einzubeziehen, zumal Wadersloh kein Minispielfeld des DFB erhalte. Als Zugang käme der kombinierte Parkplatz- und Skaterbereich in Frage und eine Abgrenzung könne durch geeignete Abtrennungen erfolgen. Wichtig sei der Hinweis, dass der Platz für Jugendliche sei.

BM Westhagemann machte darauf aufmerksam, dass dieser Platz im Eigentum der Gemeinde stehe. Sofern die Nutzung des Platzes durch Dritte eingeschränkt werde, müsse die Verwaltung einschreiten.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Anmerkungen in die allgemeinen Überlegungen einbeziehen. Ein Umsetzungskonzept soll von der Verwaltung in den Beratungen des Haushalts 2009 vorgelegt werden.

13.2 WestLB

RM Hollenhorst erkundigte sich, inwieweit die Gemeinde finanziell von der Krise der WestLB im Hinblick auf die Sparkasse betroffen sei.

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh werde sich mit ca. 2 Mio. Euro beteiligen müssen, wodurch sich der Gewinn schmälern wird, teilte BM Westhagemann mit. Dies wirke sich dann wiederum mindernd auf die Gewerbesteuer aus.

RM Bösl wies noch darauf hin, dass auch der Landschaftsverband eine Zahlung leisten müsse. Über die Landschaftsverbandsumlage und den entsprechenden Ausgleich durch die Kreise seien dann erneut die Gemeinden beteiligt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Sobald konkrete Zahlen vorliegen, werden diese bekanntgegeben.

13.3 Verleihung der Ehrennadel

RM Böcker-Riese gab zu bedenken, dass die in den Richtlinien geforderte Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit, insbesondere im Hinblick auf Frauen, zu lang sei. Sie schlug eine Reduzierung auf 10 Jahre vor. Außerdem gäbe es Ehrenamtliche, die nicht in der Gemeinde tätig sind (Beispiel: Krankenhausbesuchsdienst). Hierfür schlug RM E. Schmidt vor, die Formulierung „zum Wohle der Gemeinde“ in die Richtlinien aufzunehmen.

Da diese Vorschläge auf allgemeine Zustimmung stießen, schlug RM Bösl vor, die Richtlinien entsprechend zu ändern und in der Ratssitzung am 06.03.2008 beschließen zu lassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel anpassen und in der Ratssitzung am 06.03.2008 auf die Tagesordnung setzen.

13.4 Lippe-Initiative

Zur Lippe-Initiative wollte RM Bösl wissen, ob die Gemeinde Wadersloh Mitglied und weitere Kommunen vertreten seien. BM Westhagemann berichtete, dass alle Anrainerkommunen ihre Mitgliedschaft erklärt hätten. Auch der Kreis Warendorf, der durch die Gemeinde Wadersloh vertreten werde, sei beigetreten. Um in das Programm aufgenommen zu werden, habe man den kostenfreien Beitritt erklärt. Im nichtöffentlichen Teil werde über die Vorplanungen berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.5 Energi(e)sch sparen

BM Westhagemann informierte die Ausschussmitglieder über die Abschlussveranstaltung zur Aktion „Eneri(e)sch sparen“, die am 04.03.2008 um 19:00 Uhr im Ratssaal stattfinden wird. Die Energieberater Elke Pape und Tobias Martin werden an diesem Abend über den Einsatz von Dämmstoffen sprechen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.6 Erstellung eines Entwicklungskonzeptes; Projektgruppe WegWeiser2020

Die GPA hatte in ihrem Bericht Ende 2005 (überörtliche Prüfung für die Jahre 2001 bis 2004) die Empfehlung zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Wadersloh ausgesprochen.

Diese Empfehlung wurde im aufgestellten Handlungs- und Prioritätenplan (Mitte 2006) berücksichtigt.

Insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung Waderslohs (Sonderveranstaltung mit dem RAT im Mai 2007) wurde dann Mitte 2007 eine verwaltungsinterne Projektgruppe durch den Bürgermeister gebildet und beauftragt, entsprechende Vorarbeiten zu leisten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Gruppe setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Sachgebiete der Verwaltung zusammen. Seit Kurzem nimmt auch die Geschäftsführerin der Wadersloh Marketing GmbH teil. Die Planungsüberlegungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Zeitraum bis 2020. Der Arbeitstitel des Projektes lautet: WegWeiser 2020.

Die Projektgruppe hat sich zunächst mit der Auswertung und Aufarbeitung vorhandener Studien, Gutachten und anderer Unterlagen befasst und wird dem Bürgermeister bis etwa Ende April 2008 ein Konzeptpapier vorlegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.7 Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Westfalen-Weser-Ems

Der derzeitige Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE ist mit Datum vom 21.12.1990 rückwirkend zum 01.12.1990 für die Dauer von 20 Jahren geschlossen worden.

Danach haben sich die Vertragspartner verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf dieses Konzessionsvertrages Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages aufzunehmen.

Um den Handlungsspielraum der Gemeinde Wadersloh zu erhalten, ist beabsichtigt, bereits im 1. Halbjahr d. J. gemäß § 46 Absatz 3 S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) das Vertragsende des Stromkonzessionsvertrages durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Auf Nachfrage von RM Nienaber erklärte Herr Morfeld, dass der Vertrag automatisch auslaufe und nur das Ende des Vertrages veröffentlicht werden müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.8 IT-Umfrage in Schulen

In der jüngeren Vergangenheit kam es immer wieder zu unterschiedlichen Meinungen und Darstellungen über den Einsatz von IT in den gemeindlichen Schulen. Die Verwaltung hat in der SKA-Sitzung vom 21.05.2007 und der LGVM-Sitzung vom 23.05.2007 seitens der Politik den Auftrag erhalten, in allen gemeindlichen Schulen eine Umfrage durchzuführen, in der die Auslastung und der Einsatz von IT im Unterricht bei den Zielgruppen (Lehrern, Schülern, Eltern) abgefragt wird. Der Inhalt und Umfang der Umfrage wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer Besprechung mit den Schulleitungen erörtert. Die Vorbereitungen seitens der Verwaltung wurden in den letzten Wochen durchgeführt. Die Umfrage aller Zielgruppen findet zwischen dem 18.02. und 29.02.2008 statt.

Von der Umfrage wird erwartet, dass sie ein objektiveres Bild des IT-Sachstandes bzw. der Anforderungen bringt, damit anschließend sachgerechte Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden können. Ebenso soll die Umfrage als Diskussionsgrundlage für mögliche Änderungen bzw. Anpassungen des Medienentwicklungsplans dienen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Schriftführer